**DER LANDESBEAUFTRAGTE
FÜR NATURSCHUTZ
UND LANDSCHAFTSPFLEGE**

Prof. Dr. Ingo Kowarik
im Hause der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, 10179 Berlin

Dienstgebäude:
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
E-Mail:
LandesbeauftragterfuerNaturschutz
@SenUVK.berlin.de

Berlin, den 04.12.2019

Beschluss des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege: „Umweltgerechtigkeitskonzeption des Landes Berlin umsetzen und weiterentwickeln“

Beiratsbeschluss – NL-27-11-19b – Abstimmungsergebnis: 17(ja):0(nein):0(Enthaltung)

Ausgangslage

In Berlin gerät das städtische Grün unter der Wachstumsprämisse immer weiter unter Druck. Städtisches Grün leistet jedoch einen sehr wichtigen Beitrag zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Bevölkerung. Städtische Grünflächen haben nicht nur als Orte der Erholung, Bewegung und Begegnung eine besondere gesundheitliche Bedeutung, sondern auch mit Blick auf Klimaanpassung, biologische Vielfalt, Naturerfahrung sowie die Minimierung von Luft- und Lärmbelastungen. Vor allem wohnortnahe Grünflächen steigern nachweislich die Lebensqualität und fördern die Gesundheit.

Grüne Oasen, saubere Luft und Ruhe stehen in Berlin nicht allen Bewohner*innen in gleichem Maße zur Verfügung. In sozial benachteiligten Quartieren und Wohnlagen sind die Umweltbedingungen tendenziell schlechter als in Gegenden mit wohlhabenderer Bevölkerung. Und wo sich Lärm, Luftverschmutzung oder ein gesundheitsbelastendes Bioklima konzentrieren, fehlen gleichzeitig vielfach Grün- und Freiflächen zur Entlastung. Die Berliner Umweltgerechtigkeitskarte zeigt sehr deutlich die Gebiete in Berlin, die mehrfach umwelt- und sozial belastet sind. Nicht zuletzt sind die heute am stärksten betroffenen Gebiete zugleich die vulnerablen Quartiere mit Blick auf den Klimawandel.

Der integrierte Ansatz Umweltgerechtigkeit ermöglicht es, diese Situation zu verbessern. Ziel von Umweltgerechtigkeit ist es, für alle sozialen Bevölkerungsgruppen in Berlin bestmögliche umweltbezogene Gesundheitschancen zu schaffen und einen sozial gerechten Zugang zu gesundheitsförderndem Grün zu gewährleisten. Der Ansatz ermöglicht damit eine neue, sozialräumliche Sicht auf die wachsende Stadt. Er verbindet die Herausforderungen der Stadtentwicklung mit einem sozialdifferenzierten Blick auf den gesundheitsbezogenen Umweltschutz. Umweltgerechtigkeit kann wichtige Ziele voranbringen, denen sich die Berliner Politik verschrieben hat: die Schaffung ausgewogener und klimaresilienter Stadtstrukturen, sozialer Ausgleich, mehr Lebensqualität, gesundheitliche Chancengleichheit für alle Berliner*innen und damit eine Aufwertung des Standorts Berlin. Umweltgerechtigkeit steht für partizipative Lösungen und Strategien, die Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Gesundheitsschutz/Gesundheitsförderung und soziale Gerechtigkeit miteinander verbinden.

Umweltgerechtigkeit im Land Berlin

Für Berlin liegt mit dem Berliner Umweltgerechtigkeitsmonitoring und der dazugehörigen Umweltgerechtigkeitskarte eine hervorragende und bundesweit erstmalige Grundlage für

eine sozialräumlich ausgerichtete Umweltpolitik vor. Die Umweltgerechtigkeitskarte gibt einen Gesamtüberblick über sowohl die Umweltqualität als auch die soziale Lage in den 447 lebensweltlich orientierten Planungsräumen (LOR) der Hauptstadt und zeigt die mehrfach belasteten Gebiete Berlins auf. Im FNP-Bericht 2015 werden die Aussagen der Umweltgerechtigkeitskarte als „eine wichtige Datenbasis für die gezielte Entwicklung integrierter Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität vor allem in Quartieren mit Mehrfachbelastungen“ bewertet.

Das Umweltgerechtigkeitsmonitoring ist Teil der Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption, die aufbauend auf dem Monitoring drei weitere Handlungsebenen zur praktischen Umsetzung von Umweltgerechtigkeit vorsieht:

- die räumliche Planungsebene für die Integration in das Berliner Planungssystem,
- die Umsetzungsebene als Handlungskulisse für konkrete integrierte Strategien, Modellvorhaben, Maßnahmen und Projekte sowie
- die Ebene der Wirkungs- und Prozessanalyse (Evaluation).

Die Berliner Landesregierung hat 2016 die Ergebnisse des Berliner Umweltgerechtigkeitsmonitorings zum Anlass genommen, in ihrer Koalitionsvereinbarung den „Einsatz für Umweltgerechtigkeit“ festzuschreiben und sich das Ziel zu setzen, „die Anzahl der mehrfach belasteten Gebiete und die Betroffenheit der Berliner*innen deutlich zu reduzieren“. Dafür soll der Ansatz Umweltgerechtigkeit auf Senats- und Bezirksebene implementiert werden.

Die besondere Bedeutung des Berliner Grüns mit Blick auf Umweltgerechtigkeit wird im aktuellen Entwurf zur Charta Stadtgrün herausgestellt: „Umweltgerechtigkeit zu fördern ist in hochverdichteten Stadtquartieren von besonderer Bedeutung. Wenn sich Umweltbelastungen (vor allem Lärm, Hitze, Luftschadstoffe, geringe Freiflächen) und soziale Problemlagen überlagern, übernimmt der öffentlich nutzbare Freiraum besonders hohe gesundheitliche und soziale Funktionen.“ Der Charta-Entwurf sieht daher zur Förderung von Umweltgerechtigkeit vor, dass „in den Stadtquartieren, die qualitative und quantitative Freiraumdefizite und Umweltbelastungen aufweisen, mit einer besonderen Priorität Maßnahmen für das Stadtgrün initiiert werden“.

Während damit die Daten-, Konzept- und Beschlusslage zu Umweltgerechtigkeit für das Land Berlin durchaus als gut zu bewerten ist, steckt die konkrete Umsetzung dieses strategischen Ansatzes noch „in den Kinderschuhen“. Eine der bislang wenigen umsetzungsorientierten Aktivitäten des Landes ist das „Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE)“, das Projekte fördert, die direkt oder indirekt zur Reduzierung von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen in sozial benachteiligten Quartieren beitragen.

Herausforderungen und Beschluss

Trotz der hervorragenden Datengrundlagen (Umweltgerechtigkeitsmonitoring/-karte) und der Koalitionsvereinbarung der Berliner Landesregierung zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption steht die Implementierung des strategischen Ansatzes Umweltgerechtigkeit in Berlin noch weitgehend aus.

Um die im Sinne einer nachhaltigen, sozial und gesundheitlich ausgewogenen Stadtentwicklung dringend erforderliche Umsetzung des strategischen Ansatzes Umweltgerechtigkeit im Land Berlin zu fördern, fasst der Sachverständigenbeirat für Naturschutz und Landschaftspflege folgenden Beschluss:

Der Sachverständigenbeirat für Naturschutz und Landespflege appelliert an den Berliner Senat, das Abgeordnetenhaus und die Berliner Bezirke, die folgenden Empfehlungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption zu berücksichtigen:

- Mit dem integrierten Monitoring zu Umwelt, Gesundheit, Sozialem und Stadtentwicklung (Umweltgerechtigkeitsmonitoring) verfügt Berlin über ein Instrument zur Identifizierung

von mehrfach belasteten Gebieten. Damit wird deutlich, wo der Handlungsdruck besonders groß ist. Gleichzeitig übernimmt Berlin mit dem integrierten Monitoringansatz eine Vorreiterrolle und ist Modellregion für andere städtische Regionen in Deutschland, aber auch über die Grenzen Deutschlands hinweg. Berlin sollte diese Vorreiterrolle nutzen und ausbauen.

- Die Weiterentwicklung der Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption und die Umsetzung auf Landes- und Bezirksebene erfordern die Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen sowie eine Stärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit von SenUVK u.a. mit SenSW und SenGPG. Insbesondere bei SenUVK müssen hierfür dauerhaft Personalressourcen bereitgestellt bzw. eine neue Stelle geschaffen werden.
- Der Sachverständigenbeirat fordert SenUVK auf, die Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption konsequent umzusetzen und mit den Bezirken in einen gemeinsamen Umsetzungs- und Innovationsprozess für mehr Umweltgerechtigkeit zu treten. Eine Orientierung hierfür bieten die Vorschläge für Leitlinien zur konkreten Umsetzung von Umweltgerechtigkeit, die der Bund den Ländern im Frühjahr 2019 vorgelegt hat (https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/top-09-leitlinien-umweltgerechtigkeit_bmu_bericht_1560320527.pdf). Die Übertragung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Landes- und Bezirksebene sollte das Land Berlin unter Federführung von SenUVK prüfen.
- Durch das Land finanzierte Modellvorhaben in den Bezirken können Katalysator für einen solchen Prozess sein. Bereits von einzelnen Bezirken (u.a. Bezirk Tempelhof-Schöneberg) beim Land gestellte Anträge zu solchen Modellvorhaben sollten von SenUVK gefördert und kurzfristig auf den Weg gebracht werden.
- Das Potential der Landschafts- und Freiraumplanung für die Verbesserung der gesundheitsrelevanten Umweltbedingungen in sozial benachteiligten Quartieren ist groß. Sie bildet die programmatische Grundlage für eine Verbesserung des Umfangs und der Qualität der Freiräume im Wohnumfeld. Für mehr Umweltgerechtigkeit muss die Planung aber gleichzeitig sozialraumorientiert ausgerichtet sein. SenUVK sowie die Planungs-, Umwelt- und Grünflächenämter der Bezirke sollten daher standardmäßig analysieren, in welchen der defizitär mit Grün ausgestatteten Quartiere/ LOR überdurchschnittlich viele sozial benachteiligte Menschen leben und vorrangig für diese Gebiete Maßnahmen festlegen, mit denen die Grünsituation verbessert werden kann.
- Um das Potential der Landschafts- und Freiraumplanung für die Verbesserung der gesundheitsrelevanten Umweltbedingungen in sozial benachteiligten Quartieren optimal zu nutzen, muss die städtebauliche Innenentwicklung Hand in Hand mit dem Erhalt und der Entwicklung des urbanen Grüns gehen. Der Beirat fordert daher den Senat und das Abgeordnetenhaus auf, für eine solche „Doppelte Innenentwicklung“ geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen: integrierte Stadt(teil)entwicklungsplanung, qualifizierte Freiraumplanung, verbindliche und sozialraumorientierte Richtwerte zur Grünflächenversorgung.
- Die Landschafts- und Freiraumplanung sollte von SenUVK sowie den Planungs-, Umwelt- und Grünflächenämtern der Bezirke zukünftig stärker im Zusammenspiel mit anderen Umweltplanungen, wie der Lärmaktions-, der Luftreinhalte-, der Klimaanpassungs- und der Gewässerrenaturierungsplanung sowie dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm, vorangetrieben werden, um dem Problem der Mehrfachbelastung besser begegnen zu können.
- Generell sollten alle Umwelt- und Verkehrsplanungen sowie alle Planungen, Konzepte und Förderprogramme der Stadtentwicklung (u.a. Flächennutzungsplanung, Stadtentwicklungskonzept 2030, Stadtentwicklungsplan Klima, Stadtentwicklungsplan Verkehr), von SenUVK und SenSW dahingehend geprüft werden, inwieweit sie (bereits) Ziele und Maßnahmen zu Umweltgerechtigkeit enthalten bzw. wie sie entsprechend ergänzt werden können. Jedes dieser Instrumente kann aus seinem Aufgabengebiet heraus zu Umweltgerechtigkeit beitragen, indem es um Themen aus dem Bereich Umweltgerechtigkeit oder sozialräumliche Schwerpunktsetzungen ergänzt wird.

Prof. Dr. Ingo Kowarik